

7302

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die Eidgenössische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern

(Vom 22. Februar 1957)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die Eidgenössische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern zu berichten:

Mit Botschaft vom 12. März 1896 (BBl 1896, II, 277) beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung die Errichtung einer schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt im Kanton Bern. Der vom 26. März 1897 datierte Bundesbeschluss bildete mit jenem vom 29. Juni 1898 die rechtlichen Grundlagen für die Verwirklichung und Finanzierung dieses Projektes auf dem Liebefeld bei Bern. Das hierzu erforderliche Grundstück hatte der Kanton Bern der Eidgenossenschaft in einem besondern Schenkungsvertrag vom 8. Juni 1897 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Schweiz war damals das erste Land, das ein eigenes staatliches Institut gründete, welches – losgelöst von Ausbildungsaufgaben – sich ausschliesslich der milchwirtschaftlichen Forschung widmen konnte. Die Veranlassung zur Gründung einer solchen Versuchs- und Forschungsanstalt gaben die in jenem Zeitpunkt immer häufiger auftretenden Qualitätsschäden in der Käsefabrikation und die dadurch verursachten Schwierigkeiten im Absatz dieses für unser Land wichtigsten milchwirtschaftlichen Exportproduktes.

° Eine sorgfältige wissenschaftliche Erforschung sowohl der Milch als auch der bakteriologischen und chemischen Vorgänge bei der Käsebereitung wurde notwendig, um die damals noch völlig unabgeklärten Fehlgärungen und Fabrikationsstörungen wirksam bekämpfen zu können.

In der Erkenntnis des Wertes der wissenschaftlichen Forschung auf milchwirtschaftlichem Gebiete wurde in der eingangs erwähnten Botschaft der Aufgabenkreis der Versuchsanstalt wie folgt umschrieben:

Untersuchungs- und Forschungsarbeiten über:

1. die verschiedenen Arten der Milchgewinnung sowie die einzelnen Milchbestandteile,
2. die Vorgänge bei der Käsebereitung und dem Reifungsprozess in chemischer, physikalischer und bakteriologischer Hinsicht, mit besonderer Berücksichtigung der vorkommenden Käsefehler,
3. die beim Käse und in der Butter vorkommenden Mikroorganismen und die Bedeutung des Milchzuckers bei den Reifungsvorgängen,
4. der Einfluss von Krankheiten, von Medikamenten und besonderen physiologischen Zuständen der Milchtiere auf die Milch,
5. die verschiedenen Labpräparate, Säuerungsfermente und andere Molkereihilfsstoffe.

Schliesslich wurde der Anstalt auch der Auftrag erteilt, die gewonnenen Forschungsergebnisse und Erkenntnisse durch Veröffentlichungen, Vorträge und Kurse an die milch- und landwirtschaftliche Praxis zu vermitteln.

I. Tätigkeit der Anstalt und Entwicklung des Aufgabenkreises

Die milchwirtschaftliche Versuchsanstalt hat ihre Tätigkeit im Jahre 1901 aufgenommen. Es lag in der Natur der Verhältnisse, dass sie in den verschiedenen Zeitabschnitten jeweils die aktuellsten und wirtschaftlich bedeutsamen Probleme der schweizerischen Milchwirtschaft in Bearbeitung genommen hat. In diesem Sinne ist es leicht verständlich, dass in den ersten zwei Jahrzehnten und später die Arbeiten auf dem Gebiet der Käsefabrikation den Vorrang hatten, wobei jedoch auch die Grundlagenforschung angemessene Berücksichtigung fand.

Die Entwicklung der Buttereie als Folge der milchwirtschaftlichen Absatzkrise der dreissiger Jahre, die Einführung einer Markenbutter und die allgemein gesteigerten Qualitätsansprüche an die Butter bedingten eine Ausdehnung der entsprechenden Forschungsarbeiten, Versuche und Kontrollanalysen. Dazu kam die Überwachung der Rahmanalysen in den neu errichteten Zentralbuttereien.

Mit der Ausgestaltung der Lebensmittelgesetzgebung ergab sich für die Anstalt die Aufgabe, neue Analysen- und Kontrollmethoden für Milch und Milchprodukte sowie für milchwirtschaftliche Hilfsstoffe, wie Reinigungs- und Desinfektionsmittel, zu schaffen.

Die erhöhten Ansprüche der Verbraucher an die Qualität der Konsummilch, namentlich in bakteriologisch-hygienischer Hinsicht, gaben den Anstoss, die Lösung milchhygienischer Fragen durch Studien über den Einfluss der Tierkrankheiten, der Fütterung der Milchkühe, der Milchbehandlung usw. zu fördern. Auch die Herstellung von Dauermilchwaren sowie anderer Milchspezialitäten warf mannigfache Fragen auf.

Schliesslich haben die in zunehmendem Masse von der Praxis verlangten wissenschaftlichen Kontrolluntersuchungen bei Fabrikationsstörungen in Käse-

reien, Molkereien und Buttereien, ferner die amtlichen Gehaltsanalysen der Exportkäse, die Prüfung von milchwirtschaftlichen Geräten sowie die Abgabe grosser Mengen von Bakterienkulturen an die milchwirtschaftliche Praxis zu einer namhaften Erweiterung des Aufgabenkreises der Anstalt geführt. In diesem Rahmen ist an der Anstalt auch die für das ganze Land massgebliche und verantwortliche eidgenössische Zentralstelle für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst errichtet worden.

Neben der Behandlung von spezifisch milchwirtschaftlichen Problemen befasste sich die Anstalt schon früh auch mit der Untersuchung von Proben erkrankter Bienen, die in zunehmendem Masse von Bienenzüchtern der bakteriologischen Abteilung eingesandt wurden. Diese an Umfang und Bedeutung gewachsenen Aufgaben führten schliesslich zur Gründung einer besonderen Bienenabteilung, die sich mit der Zeit zu einer eigentlichen Forschungsstelle entwickelte. Ausser Fragen der Bekämpfung von Bienenseuchen werden auch allgemeine bienenkundliche Probleme behandelt sowie die Bestimmung der Herkunft von Honig anhand der Pollenanalyse vorgenommen.

II. Ursachen und Behebung der Raumnot

1. Zunächst weisen wir darauf hin, dass das 1901 erstellte Hauptgebäude im Liebfeld der agrikulturchemischen Anstalt, der Gutsverwaltung sowie der milchwirtschaftlichen Anstalt dient. Der letztgenannten waren damals die Räumlichkeiten im 1. Stock zugeteilt worden. Die stetige Ausdehnung ihres Aufgabenkreises im Verlaufe der Jahre rief zwangsläufig einer Personalvermehrung. So erhöhte sich der Personalbestand seit der Gründung der Anstalt von 10 auf 45 Einheiten. Zudem wurde die Anschaffung zahlreicher, moderner Apparaturen für die wissenschaftlichen Arbeiten notwendig. Dieser Entwicklung und der damit verbundenen Zunahme des Raumbedarfes konnten die gegebenen baulichen Verhältnisse nicht entsprechen. Der eine Dachflügel wurde für die Bienenabteilung ausgebaut, während im andern Flügel ein Photolaboratorium sowie ein bakteriologisches Laboratorium untergebracht werden konnten. Ferner wurde im Kellergeschoss je ein Raum für die Gasanalysen und für die Elektro-phoreseapparatur eingerichtet.

Die Raumverhältnisse im bestehenden Gebäude sind bis heute derart prekär geworden, dass sie die Arbeit hemmen. Es ist insbesondere ein unbefriedigender Zustand, wenn in kleinen Laboratorien von $2,4 \times 3$ Metern, in denen Apparate in Betrieb sind und ständig technisches Hilfspersonal beschäftigt wird, Wissenschaftler in der Stellung eines Adjunkten ihre Versuche durchführen und die schriftlichen Arbeiten verrichten müssen. Es kommt sogar vor, dass in kleinen, für 2 Personen berechneten Laboratorien bis zu 4 Personen arbeiten.

Ferner fehlen in der Anstalt besondere Räumlichkeiten zur Unterbringung des im Laufe der Jahre sehr umfangreich gewordenen Archives und der Bibliothek. Die Fachbücher müssen behelfsmässig in den verschiedenen Büros und Laboratorien aufgestellt werden. Für den früheren Saal, welcher der Durchführung von

Konferenzen, Instruktionkursen und Vorführungen diente, aber zufolge der akuten Raumnot später in Kanzleiräume aufgeteilt werden musste, konnte bisher kein Ersatz gefunden werden.

Die schon erwähnte Zentralstelle für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst ist unzweckmässig in verschiedenen Flügeln und Stockwerken untergebracht, da sich im Zuge der Erweiterung dieser Unterabteilung eine Vereinigung der Büros und Laboratorien in einem einzigen Trakt des Gebäudes wegen bestehender technischer Installationen als unmöglich erwies. Auch dieser Umstand ist einer organisatorisch zweckmässigen Arbeitsabwicklung hinderlich.

Unzweckmässig placiert ist die ohne besondere Abtrennung zwischen den Laboratorien untergebrachte Wohnung des Hauswartes.

Diese unbefriedigenden Verhältnisse, die schon vor längerer Zeit eine Erweiterung der Anstalt gerechtfertigt hätten, mussten einstweilen hingenommen werden, weil während des Krieges an einen Ausbau nicht gedacht werden konnte und in den Nachkriegsjahren gemäss den Weisungen betreffend Massnahmen zur Konjunkturlenkung mit der Verwirklichung neuer Bauvorhaben Zurückhaltung geübt werden musste. Da jedoch die gegenwärtigen Raumverhältnisse unhaltbar geworden sind, kann die notwendige Erweiterung nicht mehr länger zurückgestellt werden.

Zur Behebung der Raumnot der Versuchsanstalt sind von der Abteilung für Landwirtschaft verschiedene Möglichkeiten mit Neu- und Aufbauten auf das bestehende Gebäude eingehend geprüft worden. Als betrieblich zweckmässigste und finanziell vorteilhafteste Lösung ist die Errichtung eines neuen Gebäudes zur Erweiterung der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt gewählt worden.

Zu prüfen war auch die Frage einer allfälligen Verlegung aller Liebefelder Institute und die Freigabe des Areals zur Überbauung. Man musste sich aber Rechenschaft geben, dass eine Verwendung des grossen Anstaltsgebäudes für andere Zwecke, wie Bürobetrieb, Industrie usw., kaum in Frage kommen könnte; es müsste wohl abgebrochen werden, und damit würden bedeutende Werte verlorengehen. Ferner ist zu beachten, dass die milchwirtschaftliche Versuchsanstalt in erster Linie Laboratorien sowie eine kleine Versuchskäserei, in welcher Modellversuche durchgeführt und auch milchwirtschaftliche Geräte, Reinigungs- und Desinfektionsmittel geprüft werden können, ferner einen Versuchsbienenstand und einen Stall für kleine Versuchstiere benötigt. Der jetzige Standort bietet hiezu und wohl dauernd die besten Voraussetzungen. Die für das ganze Gebiet der Schweiz zuständige milchwirtschaftliche Versuchsanstalt soll möglichst zentral gelegen und gut erreichbar sein. In der Regel stehen die kantonalen Zentralstellen für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst in persönlichem Kontakt mit der eidgenössischen Zentralstelle. Auch hiefür ist der Standort Liebefeld dank der Stadtnähe und guten Verkehrsverbindungen sehr günstig. Zudem bedeutet die enge Verbindung mit der Universität Bern, wo die Wissenschaftler der Anstalt sich auch der Spezialgeräte, wie z. B. des Elektronen-

mikroskopes bedienen können, eine wertvolle Erleichterung der Forschungsarbeiten.

Für die Durchführung von mehr praktischen Versuchen auf dem Gebiete der Käsefabrikation steht der Anstalt Liebefeld zur Zeit die Käserei Üttligen zur Verfügung. Ferner können nach Bedarf in verschiedenen andern Käsereien und Molkereien Versuche durchgeführt werden, so dass kein Anlass für eine Verlegung der Anstalt in ausgesprochen ländliche Verhältnisse besteht.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die völlige Unabhängigkeit der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt von einem grösseren Gutsareal, und wir erachten es als die zweckmässigste Lösung, sie am jetzigen Standort zu belassen und jetzt durch einen Neubau zu erweitern. Das gegenwärtige Hauptgebäude mit seinen zahlreichen, kostspieligen Spezialeinrichtungen soll also weiterhin der Anstalt für die Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben dienen. Auch eine ausgebaute milchwirtschaftliche Anstalt würde demnach von einer allfälligen Verlegung der Gutsverwaltung nicht berührt.

2. Die Erweiterung der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt lässt sich durch die Errichtung eines neuen Dependenzgebäudes insofern leicht verwirklichen, als die Zentralstelle für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst als eine der vier Abteilungen (Chemie, Bakteriologie, Zentralstelle, Bienen) ohne weiteres gesamthaft verlegt werden kann. Diese Zentralstelle, die sich heute noch verschiedener im Hauptgebäude verstreuter Laboratorien bedient, hat eine von der Tätigkeit der übrigen Abteilungen ziemlich getrennte, für sich geschlossene Aufgabe.

Die Hauswartwohnung soll aus dem Hauptgebäude in den Neubau verlegt werden, was die Überwachung des Zuganges zur Anstalt nicht beeinträchtigt. Die dadurch im Hauptgebäude freiwerdenden Räumlichkeiten können für die dringende Erweiterung der bakteriologischen und der chemischen Abteilung verwendet werden. Der Neubau wird auch Platz bieten für die umfangreiche Bibliothek und die Archive. Solange die Bücher und Zeitschriften, wie heute, in den verschiedenen Büros und Laboratorien des Hauptgebäudes in Schränken versorgt werden müssen, ist es nicht möglich, eine geordnete und allen Beamten leicht zugängliche Bibliothek zu führen. Eine Zusammenfassung der Bücher- und Zeitschriftensammlungen aller drei Anstalten im Neubau ist unerlässlich. Ferner kann in Verbindung mit der Zentralisierung der Bibliothek ein Saal für die Durchführung von Ausbildungskursen (Laboratoriumsleiter, Inspektoren usw.), Konferenzen und Demonstrationen geschaffen werden. Mit der gleichzeitigen Verlegung der Werkstatt und der Lagerräume aus dem alten ins neue Gebäude ergibt sich zusätzlicher Platz für die agrikulturchemische Versuchsanstalt, die wegen der Ausdehnung der milchwirtschaftlichen Anstalt ebenfalls an Raumnot leidet.

Als Bauplatz ist das nördlich des Hauptgebäudes liegende bundeseigene Terrain vorgesehen, welches für den Gutsbetrieb nicht nutzbar ist und folgende günstige Voraussetzungen erfüllt: Direkte Verbindungsmöglichkeit zwischen

altem und neuem Gebäude; kürzeste Distanz vom Postgebäude und damit bequemer Transport der sehr zahlreich einlaufenden und abgehenden Bakterienkulturen; günstige Belichtungsverhältnisse für die Laboratorien; direkter Zugang für die Besucher der Zentralstelle für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst.

3. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Errichtung des nachstehend beschriebenen Neubaues auf dem Areal der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld die ökonomisch und arbeitstechnisch zweckmässigste Lösung für die dringend notwendig gewordene Erweiterung der Räumlichkeiten der milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt darstellt. Zum heute verfügbaren Raum können zusätzlich 11 neue Laboratorien, 4 Büros, 1 Bibliothek- und Konferenzzimmer, je 1 Raum für die Gerätereinigung und das Abfüllen von Bakterienkulturen sowie eine Anzahl Archiv- und Materialräume geschaffen werden.

Auch für eine allfällig spätere Erweiterung des Personalbestandes der Zentralstelle für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst im Rahmen der Massnahmen zur Förderung der milchwirtschaftlichen Qualitätsproduktion dürfte bei diesem Projekt der notwendige Arbeitsraum gesichert sein.

Abschliessend erwähnen wir, dass die Aufsichtskommission der eidgenössischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchsanstalten dem Erweiterungsprojekt für die milchwirtschaftliche Anstalt grundsätzlich zugestimmt und dasselbe angelegentlichst zur Ausführung empfohlen hat.

Mit dem vorgesehenen Erweiterungsbau wird schliesslich auch einem von Nationalrat Tschanz mit 16 Mitunterzeichnern in der Herbst-Session 1956 eingereichten Postulat Rechnung getragen. Dieses geht davon aus, dass die Versuchsanstalten im Liebefeld den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen; insbesondere fehle eine moderne bakteriologische Abteilung für Milchuntersuchungen. Dies gilt namentlich für die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen von Gärungsvorgängen und von Störungen bei der Käsefabrikation, die im Hinblick auf die Bedeutung einer hervorragenden Käsequalität unbedingt vermehrte Aufmerksamkeit verdient. Die Milchproduktion und die Milchwirtschaft in allen ihren Zweigen spielen in unserm Land und speziell für die Landwirtschaft eine grosse Rolle. Die Milchproduzenten erzielen aus der Milcherzeugung einen jährlichen Rohertrag von über 800 Millionen Franken. Sowohl auf den inländischen als auch auf den ausländischen Märkten sind die Qualitätsanforderungen an die Milch und Milcherzeugnisse gestiegen. Besonders auffällig sind die Anstrengungen in ausländischen Gebieten der Emmentaler Käseerei zur Qualitätsverbesserung, und es ist nichts zu unterlassen, um bei unsern Fabrikaten den Qualitätsvorsprung zu erhalten. Auch hier spielt das Forschungswesen eine ausschlaggebende Rolle. Die Versuchsanstalt muss in der Lage sein, den Milchproduzenten und den Käsern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen. Dazu ist indessen der vorgeschlagene Ausbau dringend notwendig.

III. Neubau

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat im Benehmen mit der Abteilung für Landwirtschaft folgendes Bauprojekt ausgearbeitet:

Viergeschossiger, zweibündiger Neubau mit einer überbauten Fläche von $14,40 \times 33 \text{ m} = 480 \text{ m}^2$, folgende Räume enthaltend:

- im Untergeschoss: Luftschutzräume mit separatem Notausgang, Keller, Magazine, Archive; Waschküche und Tröckneraum für den Hauswart;
- im Erdgeschoss: Hauswartwohnung mit 4 Zimmern, Küche und Bad, eine Werkstatt und Schmiede, einen Abfüll- und Versandraum für die Bakterienkulturen der Zentralstelle, Materialräume;
- im 1. Stock: Laboratorien, Thermostatenräume und Kanzleiräume der Zentralstelle für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst;
- im 2. Stock: Bibliothek; Saal für Vorträge, Vorführungen und Kurse, Büros.

Die einzelnen Stockwerke sind einerseits durch die Treppe sowie einen Personen- und Warenlift untereinander verbunden; andererseits stehen sie durch einen verglasten Korridor in direkter Verbindung mit dem bestehenden Hauptgebäude. Der nordseitige Gebäudeeingang ermöglicht den direkten und von den übrigen Abteilungen der Versuchsanstalt unabhängigen Verkehr mit Besuchern und Lieferanten.

In baulicher Hinsicht mögen folgende knappe Angaben dienen:

Architektur: Südlicher Teil in sichtbarer Backsteinbauweise (in Anpassung an einzelne Fassadenflächen des bestehenden Hauptgebäudes) sowie Natur- und Kunststeinverkleidungen; nördlicher Teil Sichtbeton und Verputz. Pultartig geneigtes Flachdach als neutrale und ruhige Form, im Gegensatz zum uneinheitlich gegliederten Steildach des Hauptgebäudes.

Konstruktion: Die Umfassungsmauern in Beton und Sichtbackstein; Decken in armiertem Beton; Dach in Aluman oder als Kiesklebedach. Innenausbau: Wände und Decken verputzt und gestrichen, zum Teil Tapeten; trittschallisolierte Holzböden (in den Korridoren Platten).

IV. Baukosten

Das vorbeschriebene Neubauprojekt wird nach den Berechnungen der Direktion der eidgenössischen Bauten folgende finanzielle Aufwendungen erfordern:

	Fr.
a. Gebäude inklusive Abbruch der alten Telephonzentrale . . .	980 000
b. Erweiterung der Heizung im Altbau	25 000
c. Umgebungsarbeiten	35 000
d. Ausrüstung von Laboratorien und Werkstätten	30 000
Notwendiger Baukredit	<u>1 070 000</u>

Der obige Preisvoranschlag basiert auf dem Preisstand vom Januar 1957.

Nicht inbegriffen sind die Kosten für Arbeiten, die im Hauptgebäude nach Bezug des Neubaus vorgenommen werden müssen, wie Umwandlung von freiwertenden Räumen in Laboratorien, ihre Ausrüstung usw., welche in einem späteren Zeitpunkt in das ordentliche Budget für Umbauten und Inventarbeschaffungen aufgenommen werden.

Ferner wird für den durch den Erweiterungsbau bedingten Mobiliarbedarf im Voranschlag 1958 unter Departement des Innern, Direktion der Eidgenössischen Bauten, «Mobiliaranschaffung für Neubauten», ein Kredit von voraussichtlich 33 000 Franken einzustellen sein.

Der Neubau soll spätestens im Herbst 1957 begonnen und im Frühling 1959 dem Betrieb übergeben werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfehlen wir Ihnen, durch Annahme des beiliegenden Beschlussesentwurfes den erforderlichen Objektkredit für einen Neubau der Eidgenössischen milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld zu bewilligen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 22. Februar 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Streuli

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die Eidgenössische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 1957,

beschliesst:

Art. 1

Für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die Eidgenössische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern wird ein Objektkredit von 1 070 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.
Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Errichtung eines
Erweiterungsgebäudes für die Eidgenössische milchwirtschaftliche Versuchsanstalt
Liebefeld bei Bern (Vom 22. Februar 1957)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1957
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7302
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1957
Date	
Data	
Seite	799-807
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 737

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.